

# INFO: Studierende der Studienerganzung Elementarpdagogik

Allen Studierenden der **Studienerganzung Elementarpdagogik** werden die spezifischen Regelungen durch den Vorsitzenden der CK-Pdagogik mit diesem Schreiben zur Kenntnis gebracht und die Einverstandniserklrung hinsichtlich der speziellen Schulungsmanahmen eingeholt. Dies dient der Vermeidung moglicher Missverstandnisse, die im Vergleich zum klassischen Studienbetrieb auftauchen knnten:

1. Ich habe die **Broschure zur Studienerganzung Elementarpdagogik** erhalten und zur Ganze gelesen und auch die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen (Kinderbetreuungsgesetz und Tagesbetreuungsverordnung) zur Kenntnis genommen.
2. Ich werde im Rahmen der 24 ECTS explizit **NICHT zu einer Kindergartenpdagogin/-pdagogin** ausgebildet. Diese **Qualifizierung** bleibt der BAfEP/Kolleg vorbehalten, aber ich **kann und darf mit dieser Studienerganzung im Bundesland Salzburg im Rahmen der Tagesbetreuung als Fachkraft** und somit **qualifiziert** eingesetzt werden.
3. Es wird von mir erwartet, ein **Praktikum** im Rahmen der Studienerganzung zu absolvieren, idealerweise bis zu 300 Stunden des BA-Pflichtpraktikums, ansonsten zumindest ein **Elementarpdagogik-Schnupperpraktikum von mindestens 60 Stunden**. Kooperationswillige Einrichtungen haben sich uber ZEKIP (Land Salzburg) zur Verfugung gestellt und knnen von mir kontaktiert werden. Die **Liste dieser Einrichtungen**, die ev. auch als spaterer Arbeitgeber Praktikumsbetreuung anbieten, liegt im Studiensekretariat auf. **Fur die PK-Begleitveranstaltungen gelten die Regelungen im BA-Studienplan Pdagogik**.
4. Sofern ich vorhabe, meine **Bachelorarbeit** im Bereich der Elementarpdagogik zu schreiben, melde ich ehestmoglich meinen Bedarf an den CK-Vorsitzenden Andreas Paschon, damit die Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung zeitgerecht erfolgen kann. Die Mitteilung muss den voraussichtlichen Zeitraum (Semester) enthalten, in dem die Abfassung der Arbeit geplant ist.
5. Diese Studienerganzung ist **vom Land Salzburg zur Starkung der fachspezifischen Qualifikation finanziell unterstutzt** und daher gibt es **besondere Regelungen**, die mitunter von den klassischen Lehrveranstaltungsformaten abweichen:
  - a) Pro **Kohorte** knnen nicht mehr als **30 Studierende** diese Studienerganzung belegen. Die Kohorte wird wie eine „Klasse“ mit stabiler Gruppenstruktur gefuhrt. Die Lehrveranstaltungen werden **teilgeblockt (zumindest Halbtags)** angeboten, wobei die Veranstaltungen des Basismoduls im Sommersemester und jene des Aufbaumoduls im Wintersemester stattfinden. **Es ist notwendig, dass alle 6 Lehrveranstaltungen moglichst im Kohorten-Studienjahr positiv absolviert werden und zwar beginnend im SoSe und dem daran anschließendes WiSe. Ein im Studium ubliches Vorziehen oder spateres Belegen von Proseminaren ist demnach nicht vorgesehen, es hat immer die laufende Kohorte „Vorrang“.**
  - b) Es besteht eine echte **100%-Anwesenheitspflicht**, die nachgewiesen werden muss. **Ziel ist**, dass in dieser komprimierten Vermittlungszeit moglichst alle sich kontinuierlich engagiert in allen Einheiten einbringen und relevante Reflexionen und ubungen mit allen stattfinden knnen.
  - c) **Fehlstunden ziehen unmittelbar Kompensationsarbeiten nach sich, die bereits mit Semesterbeginn in jedem Proseminar offengelegt werden.**
    - *Bsp. A:* Es kann die Vereinbarung bestehen, dass ein Stapel mit ca. 50 aktuellen Artikeln zum spezifischen Thema „aufgelegt“ wird. Wer 15 Minuten fruher geht, spater kommt, drauen ist etc., nimmt vereinbarungsgema immer den obersten Artikel und fasst diesen zusammen, reflektiert den Inhalt und stellt dieses **Dokument** dann ins Blackboard unter „Kompensationsarbeiten“, sodass auch andere Studierende etwas von dieser kleinen Spezial-Lekture haben. Mit jeder weiteren angefangenen Unterrichtseinheit in Abwesenheit nimmt man sich einen weiteren Artikel vom Stapel ... womit transparent bleibt, dass alle ihre Leistungen erbringen.
    - *Bsp. B:* Alternativ knnte vereinbart sein, sich mit der versumten Materie intensiv im Nachgang zu befassen und sich einer kurzen mundlichen **Prufung** (unmittelbar vor Beginn des nachsten Blocks) zu unterziehen.
    - *Bsp. C* Anwendung des versumten Stoffs auf ein **Fallbeispiel** in der Praxis wobei die genaue Fragestellung wird von den Lehrenden vorgegeben wird.
  - d) Die 6 Proseminare der **Studienerganzung** Elementarpdagogik kann man nur in den **Freien Wahlfachern** anrechnen – sie sind in den Offenen Wahlmodulen NICHT anrechenbar!
  - e) In den Proseminaren der Studienerganzung unterrichten oft mehrere Personen als **Team** in einer Lehrveranstaltung (bestmoglich aufeinander abgestimmt). Diese Personen bringen ihre spezifischen Kompetenzen angesichts der Kompaktheit des Studienplans mit sehr unterschiedlichem Stundenausma ein. Dies hat mitunter Auswirkungen auf die Form der **Leistungserbringung und -bewertung**. Die Gesamtnote ergibt sich aus den Teilleistungen.
  - f) Ein Proseminar ist nur dann bestanden, wenn **alle Teilleistungen positiv** bewertet wurden und bei allen Lehrenden zumindest ein „Genugend“ erreicht wurde. (*Hinweis: Mit einem 1-1-4 wurde man einen 2er bekommen, mit 4-4-4 einen 4er, aber mit 1-1-5 einen 5er, weil eine Teil-Note negativ ist*) **Nachbesserungen sollten ggf. mit Semesterende bis 20. Juli bzw. 20. Februar noch moglich sein, damit die endgultigen Noten spatestens mit Ende Juli bzw. Ende Februar in Plusonline aufscheinen**. Im Gegensatz zu Vorlesungen wird hier durch einen zweiten Antritt die erste Beurteilung nicht hinfallig, sondern nur relativiert, sodass in diesem Fall durch diese **nachtragliche Zusatzleistung** die **Gesamtbeurteilung mit „Genugend“ (4)** erfolgen kann.
  - g) Die Noteneingabe selbst erfolgt wie gewohnt in Plusonline durch das Studiensekretariat. Um das Gesamt-Zertifikat zu erhalten, muss ein **eigener Prufungspass** gefuhrt werden, der im Studiensekretariat mit Einstieg in die Studienerganzung erhaltlich ist.